

Benützungsreglement Löwenzimmer

vom 30. April 2018

Der Gemeinderat Beinwil am See,

gestützt auf § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978¹,

beschliesst:

§ 1 Allgemeines

1 Das Löwenzimmer im Erdgeschoss der Liegenschaft Löwen steht den ortsansässigen Behörden, Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen für Sitzungen und Anlässe zur Verfügung. Belegungen der Gemeinde haben Priorität.

2 Soweit dieses Reglement keine Bestimmung enthält, gilt das Benützungsreglement Löwensaal Beinwil am See (Löwensaalreglement, LSR) vom 7. März 2016 sinngemäss auch für das Löwenzimmer.

§ 2 Bewirtschaftung

1 Die Aufsicht über das Löwenzimmer obliegt dem Gemeinderat.

2 Die Bewirtschaftung und die Erteilung der Benützungsbewilligungen erfolgen durch die Abteilung Finanzen. Sie kann weitergehende Anordnungen erlassen.

3 Minderjährigen Personen werden keine Benützungsbewilligungen erteilt.

§ 3 Benützungsgebühren

1 Die Benützungsgebühren betragen:

<i>Benützungszeit</i>	<i>Einheimische CHF</i>	<i>Auswärtige CHF</i>
08.00 – 12.00 Uhr (1/2 Tag)	50.00	80.00
13.00 – 17.00 Uhr (1/2 Tag)	50.00	80.00
18.00 – 24.00 Uhr (Abend)	50.00	80.00
08.00 – 24.00 Uhr (ganzer Tag)	80.00	120.00

¹ SAR 171.100

2 In dieser Gebühr sind enthalten:

- Benützung des Löwenzimmers und der WC-Anlagen im Untergeschoss inkl. Strom und Wasser
- Benützung der Infrastruktur (WLAN, Beamer, Flipchart, Geschirr, Geschirrspüler, Külschrank)
- Aufwand der Abteilung Hausdienste für Übergabe/Rücknahme des Schlüssels und Reinigung nach der Benützung

3 Folgende Leistungen sind vom Benutzer zusätzlich zu bezahlen:

- Benützung der Kaffeemaschine im Gang (Selbstbedienung mit Kleingeld)
- Zusätzlicher Aufwand der Gemeinde bei Spezialwünschen
- Behebung von Schäden und ausserordentlicher Reinigungsaufwand
- Ersatz für fehlendes oder defektes Geschirr und Einrichtungsgegenständen gemäss Abrechnung Abteilung Hausdienste

4 Die Benützungsgebühr ist im Voraus innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Raumreservation gilt erst nach Eingang der Zahlung.

5 Das Löwenzimmer steht ortsansässigen Vereinen einmal pro Kalenderjahr kostenlos zur Verfügung. Für Vereine, die im Löwen fest zugewiesene Räume benützen, gilt eine Sonderregelung.

§ 4 Benützungsvorschriften

1 Alle Benutzer sind verpflichtet, zum Löwenzimmer und den Einrichtungen Sorge zu tragen.

2 Der Schlüssel für das Löwenzimmer wird dem Benutzer durch die Abteilung Hausdienste übergeben. Mindestens 3 Tage vor der Belegung ist mit der Abteilung Hausdienste Kontakt aufzunehmen.

3 Die Übergabe des Löwenzimmers hat nach Absprache mit der Abteilung Hausdienste zu erfolgen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für den vollen Schaden (Ersatz und Anpassung der Schliessanlage).

4 Vergessene oder zurückgelassene Gegenstände werden entsorgt, wenn diese nicht innerhalb von 4 Wochen bei der Abteilung Hausdienste abgeholt werden.

§ 5 Zu- und Wegfahrt, Parkierung

1 Es sind die öffentlichen Parkplätze auf dem Löwenplatz (Blaue Zone) oder die kostenpflichtigen SBB-Parkplätze hinter dem Bahnhof zu benützen.

2 Vor der Liegenschaft Löwen sind nur wenige Parkplätze vorhanden. Diese reservierten und speziell gekennzeichneten Parkplätze stehen den Dauernutzern der Liegenschaft Löwen zur Verfügung.

§ 6 Sorgfaltspflicht und Haftung

1. Die Benutzer haften für alle Schäden am Haus, am Mobiliar und an der Umgebung.

2 Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung stehen, ausdrücklich ab.

§ 7 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Beinwil am See, 30. April 2018

Gemeinderat Beinwil am See

Gemeindeammann:
LENZIN

Gemeindeschreiber:
JETZER

Benützungsreglement Löwenzimmer: Anhang

(Stand 01.05.2018)

Allgemeine Angaben zum Löwenzimmer

- Grundfläche ca. 8 x 5 m (40 m²), Beleuchtung dimmbar
- Platzzahl ca. 20 Personen (je nach Art der Bestuhlung)
- 8 Tische 150 x 75 cm und 20 Stühle
- WLAN, Beamer mit Projektionswand, Lautsprecher, Flipchart (ohne Stifte)
- Geschirr (Gläser, Tassen, Papierteller, Servietten) für Kaffee und Apéro für 20 Personen
- Geschirrspüler und Kühlschrank im Gang
- Kaffeemaschine im Gang (Selbstbedienung mit Kleingeld, Kaffeebohnen und Kaffeerahm vorhanden), Mineralwasser

Wichtige Adressen

Standort Löwenzimmer	Löwen (Erdgeschoss) Löwenplatz 1 5712 Beinwil am See	Eingang: Auf der Seite Foyer Löwensaal Parkplätze: Auf der gegenüberliegenden Strassen- seite (Löwenplatz, Blaue Zone) oder hinter dem Bahnhof (kostenpflichtig)
Auskünfte und Reservationen	Gemeinde Beinwil am See Abteilung Finanzen Gemeindehausplatz 1 5712 Beinwil am See	062 765 60 20 finanzverwaltung@beinwilamsee.ch Reservation online möglich unter: www.beinwilamsee.ch > Löwenzimmer
Hauswart	Blattner Heinz Leiter Hausdienste Gemeindehausplatz 1 5712 Beinwil am See	076 543 68 01 heinz.blattner@beinwilamsee.ch

Impressionen



Löwenzimmer



Kühlschrank, Kaffeemaschine und Geschirrspüler